

BÜRGERSTIFTUNG



SIEGBACH
natürlich miteinander.


SIEGBACH
natürlich miteinander
Eine Stiftung von
Bürgern für Bürger

Nachhaltig die Zukunft fördern



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Siegbach ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Dennoch gibt es immer wieder Ideen und Visionen, welche die Gemeinde noch attraktiver werden lassen, jedoch mit finanziellem Aufwand verbunden sind. Die „Bürgerstiftung Siegbach“ ermöglicht es jedem, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Jeder kann Stifter werden, denn hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit jedem Betrag investieren Sie als Stifter und als Spender nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft Siegbachs mit.

Für den Stiftungsrat

Vorsitzender

Claudia Klingelhöfer, Elke Philipp, Rolf Heimann,
Hans-Werner Lotz, Günter Schneider, Martin Seidel

Gute Gründe für die „Bürgerstiftung Siegbach“

- Ich kann Entwicklungen anstoßen
- Ich kann helfen, Visionen zu verwirklichen
- Ich kann etwas von dem, was ich im Leben erreicht habe, weitergeben und übernehme gesellschaftliche Verantwortung
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften
- Ich kann meine Zuwendung steuerlich geltend machen

In der Heimat wirken

Die Bürgerstiftung Siegbach ist unter anderem in folgenden Bereichen für die Bevölkerung tätig:

- **im Naturschutz und der Landschaftspflege**
- **in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **für Seniorinnen und Senioren**
- **in der Heimat und Kulturarbeit**
- **in der Denkmalpflege**
- **in der Bildung, Betreuung und Erziehung**
- **für Brand- und Notfallhilfe**
- **im Bereich des Sports**
- **für mildtätige Zwecke**

Der unabhängige Stiftungsrat der Bürgerstiftung Siegbach entscheidet über die jährliche Verwendung der Erträge zum Wohl der Bevölkerung in Siegbach.

Jede/r Bürger/in kann Anträge und Vorschläge einbringen. Diese werden zentral bei der Gemeindeverwaltung gesammelt und an den Stiftungsrat weitergeleitet.



Zuwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

Spende:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur dauerhaften Erhöhung des Stiftungsvermögens:

Ihre Zuwendung ab 200€ erhöht ohne eine anderweitige Festlegung das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen.

Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/ Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letzwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Siegbach“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendung durch Erben:

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

Vertrag zu Gunsten Dritter

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung bei Tod unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen.

Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die „Bürgerstiftung Siegbach“ baut auf Ihre Unterstützung.

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth, Steuernummer 218/101/94429 anerkannt.

Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bürgerstiftung Siegbach

Bankverbindung:

IBAN: DE56 5165 0045 0000 0807 47 BIC: HELADEF1DIL
Sparkasse Dillenburg


Wenn Sie von der vorstehenden Aufteilung der Zuwendung abweichende Regelungen treffen möchten, sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen der Stiftungsberater der Sparkasse Dillenburg gerne zur Verfügung.



Vermögensmanagement:

Jan Post, ☎ Tel.: 0 27 71 – 9 35 34 11

✉ Mail: jan.post@spk-dillenburg.de



Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen bis zu 200 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen über 200 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung das Stiftungsvermögen. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Die Bürgerstiftung Siegbach wurde als Unterstiftung im Rahmen der nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg“ eingerichtet. Diese ist eine Treuhandstiftung in Verwaltung des Stiftungstreuhanders, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Der Treuhänder hat an der Gestaltung nicht mitgewirkt und übernimmt keine Haftung für den Inhalt.

In Kooperation mit:



Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber und Gestaltung:

Bürgerstiftung Siegbach - Herausgabe März 2021